

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 11.43 „Verbrennungsverbot beidseits der Kurpfalzstraße“ in Mannheim-Innenstadt wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 16.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.43 „Verbrennungsverbot beidseits der Kurpfalzstraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 11.43 „Verbrennungsverbot beidseits der Kurpfalzstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Durch diesen Bebauungsplan werden in dessen Geltungsbereich die Bebauungspläne Nr. 11.17, 11.25, 11.26, 11.33, 11.42, 13.15, 13.20 sowie der Bebauungsplan 13.33 geändert.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung ist die Beschränkung der Verwendung bestimmter luftverunreinigender Stoffe sowie die Minimierung der Geruchs- und Rauchbelästigung durch Holzkohle-Grillrestaurants, um die bestehende und vermeidbare Luftbelastung zu minimieren.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB):

Die Planunterlagen können vom **11.06.2019** bis einschl. **12.07.2019** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Etwasige Anregungen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Mannheim oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim im Beratungszentrum Bauen und Umwelt unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

Mannheim, den 31.05.2019

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz